

Strahlenschutzprüfung einfach per Internet

Internetprüfung für Sachverstand im Strahlenschutz

Bundesamt für Gesundheit

Sie müssen im nächsten Jahr den Sachverstand im Strahlenschutz nachweisen? Ab Februar 2004 ist dies mit wenig Aufwand möglich. Denn bis Juni 2004 bietet das BAG die Möglichkeit, die Prüfung für den Sachverstand im Strahlenschutz per Internet zu absolvieren. Schnell, unkompliziert und bequem von zu Hause aus.

Ärztinnen und Ärzte, die vor dem 1. Oktober 1994 eine Bewilligung zum Betreiben einer Röntgenanlage erhalten haben, gelten bis zum 30. September 2004 als Sachverständige. Wird die Röntgenanlage nach diesem Datum weiterbetrieben, muss der Sachverstand in einer Prüfung nachgewiesen werden. So sieht es die Strahlenschutzverordnung vor. Um diesen Ärztinnen und Ärzten das Ablegen der Prüfung zu erleichtern, bietet das BAG auf Anregung der FMH von Anfang Februar bis Ende Juni 2004 die Möglichkeit, die Prüfung vom eigenen PC aus online zu absolvieren. Alles, was es dazu braucht, ist ein Internetzugriff und eine E-Mail-Adresse. Mit der Abwicklung der Prüfung wurde die Firma pnn ag beauftragt, eine Spin-off-Gesellschaft der ETH Zürich, die sich auf medizinische Onlinefortbildung spezialisiert hat. Als Grundlage für die Vorbereitung dient das Kompendium für ärztliche Strahlenschutz-Sachverständige (Trueb [Hrsg.], Verlag Haupt, ISBN 3-258-06475-X). Die Prüfungsgebühr beträgt 150 Franken.

Alle Ärztinnen und Ärzte, die von der Prüfung via Internet profitieren wollen, können sich

ab Februar 2004 unter www.str-rad.ch online registrieren lassen. Das BAG prüft die Zulassungsberechtigung und sendet so rasch wie möglich, spätestens aber innert drei Wochen per E-Mail einen persönlichen Zulassungscode für die Durchführung der Prüfung. Und schon kann's losgehen.

Nach der Eingabe des Zugangscode können sich die Prüfungskandidaten erst einmal mit der Navigation vertraut machen. Dazu werden Probefragen aus einem anderen Sachgebiet angeboten. Anschliessend hat man genau eine Stunde Zeit, um die insgesamt 20 Multiple-choice-Fragen zu beantworten. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Prüfung zweimal innert 24 Stunden zu unterbrechen, vorausgesetzt, die 60 Minuten effektive Prüfungszeit sind noch nicht abgelaufen.

Den Bescheid, ob man die erforderliche Quote von 60 Prozent erreicht hat, gibt es direkt im Anschluss an die Prüfung als unverbindliche Vorinformation. Die definitive Bestätigung erhalten die Kandidaten später in Form eines Zertifikats vom BAG zugeschickt. Wer die Prüfung im ersten Anlauf nicht schafft, erhält eine schriftliche Mitteilung und bekommt kostenlos eine Chance, die Prüfung online zu wiederholen.

Das BAG freut sich, wenn möglichst viele Ärztinnen und Ärzte diese Art der Prüfung wählen, und wünscht allen viel Erfolg.